

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 08.12.2017
Dezernat II	Amt FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0314/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	19.12.2017	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.01.2018	öffentlich
Stadtrat	18.01.2018	öffentlich

Thema: Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.09.2017

1. Gesamteinschätzung konsumtiver Haushalt

1.1 Ergebnishaushalt

In folgender Übersicht sind die Eckpunkte der gesamtstädtischen Ergebnisrechnung dargestellt und setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

	Ist per 30.09.2016	Ist per 30.09.2017
Ordentliche Erträge	462.984.895 EUR	521.280.727 EUR
Ordentliche Aufwendungen	-477.575.521 EUR	-495.348.345 EUR
Ordentliches Ergebnis	-14.590.625 EUR	25.932.382 EUR
Außerordentliche Erträge	20.140.035 EUR	6.835.988 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	-1.784.418 EUR	-1.981.379 EUR
Außerordentliches Ergebnis	18.355.617 EUR	4.854.609 EUR
<u>Teilabschluss</u> (vor Berücksichtigung ILV)	<u>3.764.992 EUR</u>	<u>30.786.991 EUR</u>
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.095.613 EUR	14.080.947 EUR
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-13.095.613 EUR	-14.080.486 EUR
<u>Ergebnis</u>	<u>3.764.992 EUR</u>	<u>30.787.452 EUR</u>

1.1.1 Ergebnisrechnung per 30.09.2017

Im Nachfolgenden wird auf die Erfüllung der Ertrags- und Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung zum Berichtszeitpunkt 30.09.2017 gegenüber dem anteiligen fortgeschriebenen Planansatz eingegangen. In der **Anlage 1** wird die Ergebnisrechnung nach Positionen sowie nach Planansatz, fortgeschriebenen Plan und Ist per 30.09.2017 dargestellt.

Im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben liegt der Erfüllungsgrad zum Berichtszeitpunkt bei 66,28 %. Wesentlichen Einfluss auf die Untererfüllung haben hierbei die derzeit erst in geringem Umfang verbuchten Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommen- bzw. der Umsatzsteuer. Für das Jahr 2017 werden durch den Fachdienst Steuern Mehrerträge bei der Gewerbesteuer von ca. 4,9 Mio. EUR prognostiziert. Jedoch muss mit einem Minderertrag bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-1,19 Mio. EUR) sowie der Grundsteuer B (-0,5 Mio. EUR), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (-262,5 Tsd. EUR) und bei den Abgaben von Spielbanken (-150,0 Tsd. EUR) gerechnet werden. Vom Fachdienst Zentrales Controlling/Haushalt Betriebswirtschaft werden darüber hinaus Mindererträge im Bereich SoBez Abschlagszahlungen (-4,47 Mio. EUR) prognostiziert. Zum Jahresende ist in der Ergebnisposition Steuern und ähnliche Abgaben aus heutiger Sicht von einem Minderertrag in Höhe von ca. 1,69 Mio. EUR auszugehen.

Der Bereich der „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ mit einer prozentualen Erfüllung von 75,67 % bewegt sich zum Berichtszeitpunkt im anteiligen Planansatz. Nach aktuell vorliegender Prognose zum Jahresende wird in dieser Ergebnisposition von einem Minderertrag in Höhe von ca. 4,27 Mio. EUR ausgegangen. Vom Fachdienst Zentrales Controlling/Haushalt und Betriebswirtschaft werden Mindererträge im Bereich der FAG-Zuweisungen gem. § 7 FAG (-2,15 Mio. EUR) prognostiziert. Hinsichtlich der Bemessungsgrundlagen der FAG-Zuweisungen gem. § 7 FAG wurde durch die Landeshauptstadt Magdeburg Widerspruch eingelegt. Des Weiteren wurden durch die verantwortlichen Ämter Mindererträge im Bereich der Landeszuweisungen KIFÖG (-1,07 Mio. EUR) und der Landeszuweisungen DKSTÄDTEBAU (ca. 1,36 Mio. EUR) gemeldet. Die Mindererträge im DKSTÄDTEBAU resultieren aus geringer bewilligten Fördermitteln, welche jedoch mit Minderaufwendungen korrespondieren.

Wie bereits im letzten Bericht aufgeführt, schlägt sich in dieser Position auch die Übertragung von Haushaltseinnahmeresten in Höhe von ca. 3,4 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem DKEÜ_ERA nieder. Diese werden jedoch nicht vereinnahmt.

Die sonstigen Transfererträge wurden bisher zu 82,58 % vereinnahmt. Die sonstigen Transfererträge setzen sich aus Erträgen der Deckungskreise Sozialhilfe, Hilfen zur Erziehung und Unterhaltsvorschussgesetz zusammen. Diese Erträge korrespondieren mit Aufwendungen aus der Position Transferaufwendungen, Umlagen.

Mit einer Erfüllung von 83,51 % liegen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Rahmen des anteiligen Planansatzes. Zum Berichtszeitpunkt sind keine Auffälligkeiten erkennbar.

Die Position privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen, welche eine Erfüllung von 62,04 % ausweist, liegt unter dem anteiligen Planansatz. Aus der Prognose per 30.09.2017 mit Blick auf das Jahresende ist zu entnehmen, dass in dieser Position Mindererträge in Höhe von ca. 6,34 Mio. EUR zu erwarten sind. Diese begründen sich vor allem aus Mindererträgen der Deckungskreise Soziales (DKSOZ) und Hilfen zur Erziehung (DKHzE). Die Mindererträge im DKSOZ können über korrespondierende Minderaufwendungen auf Grund rückläufiger Asylbewerberzahlen kompensiert werden. Jedoch sind die Mindererträge im Bereich Hilfen zur Erziehung nicht über Minderaufwendungen zu kompensieren. Weitere Ausführungen hierzu im Bereich der Deckungskreiskommentierung. In der Prognose zum Jahresende fällt darüber hinaus die unterplanmäßige Entwicklung der Eintrittsgelder für Frei- und Schwimmbäder auf.

Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden per 30.09. zu 82,71 % erfüllt und liegen damit über dem anteiligen Planansatz. Auffällig in dieser Gliederungsposition sind die bislang erst in relativ geringem Umfang veranschlagten Bußgelder im ruhenden (55,11 %) und fließenden (48,61 %) Verkehr. Hier ist mit Mindererträgen in Höhe von insgesamt ca. 874,0 Tsd. EUR zu rechnen. Ursächlich hierfür sind nach Aussage des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung vor allem die unbesetzten Stellen im Stadtordnungsdienst. Entsprechende Stellenausschreibungen wurden veranlasst, jedoch ist mit einer Besetzung erst zum Jahresende zu rechnen. Ebenfalls in dieser Gliederungsposition werden ungeplante Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen verbucht, welche zu dem derzeitigen positiven Ergebnis beitragen. Hinsichtlich der Planerfüllung in der Finanzrechnung ist jedoch festzustellen, dass diese Erträge keine zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle darstellen.

Die Position der Finanzerträge wurde bereits zu 132,32 % erfüllt. In dieser Position finden sich die Erträge aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen und die Verzinsung von Steuernachforderungen wieder. Die vereinnahmten Mehrerträge werden im Jahresverlauf zur Deckung der Mindererträge in den Bereichen SoBez und FAG benötigt. Als ergebnismindernd wirkt in dieser Ergebnisposition die Entscheidung des Aufsichtsgremiums der Stadtparkasse, welcher keine Ausschüttung von Gewinnanteilen an die Gesellschafter vorsieht. Laut HH-Plan führt dies zu Mindererträgen in Höhe von 1,0 Mio. EUR, was in der Drucksache DS0379/17 durch den Fachbereich Finanzservice erläutert wurde.

Die ordentlichen Erträge wurden in Summe zu 73,65 % erfüllt.

Die Personalaufwendungen liegen bei einem Erfüllungsgrad von 70,18 %. Am 30.09.2017 waren 290 Stellen unbesetzt, davon 106 Stellen aus dem Asylbereich. Die jährlichen Durchschnittspersonalkosten je Vollbeschäftigteneinheit (VbE) betragen 55.300 EUR. Aus dieser Differenz erklärt sich der Minderaufwand. In der Prognose wurde angenommen, dass ein Drittel der nicht besetzten Planstellen im Laufe des Jahres 2017 besetzt werden. Zum Jahresende ist unter gleichbleibenden Voraussetzungen mit einem Minderbedarf in Höhe von 3,3 Mio. EUR zu rechnen.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einer prozentualen Erfüllung von 47,17 % sind die Abweichungen zum Berichtszeitpunkt unterdurchschnittlich. Eine erhebliche Differenz entsteht im Deckungskreis Städtebauförderung (DK STÄDEBAU) i. H. v. 5,13 Mio. EUR. Dies resultiert aus übertragenen Aufwandsermächtigungen i. H. v. 4,73 Mio. EUR, die nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen wurden. Gründe dafür liegen z. B. in verzögerten Planungen und Bauabläufen. Zudem erfolgt die Rechnungslegung der Unterhaltungsmaßnahmen des sonstigen unbeweglichen Vermögens erfahrungsgemäß überwiegend im zweiten Halbjahr, so dass die entsprechenden Buchungen bis zum Jahresende erwartet werden (ein Großteil der Mittel sind bereits durch vergebende Aufträge gebunden).

Minderaufwendungen und somit eine Untererfüllung von 72,78 % sind in der Position der Transferaufwendungen und Umlagen zu erkennen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz sind Minderaufwendungen im DKSOZ für Geldleistungen für laufende Leistungen nach § 3 AsylbLG, Zuschüsse an übrige Bereiche im DKEÜ ERA und auf Grund der Mindererträge an Gewerbesteuern auch eine geringere Gewerbesteuerumlage (DKGWU) sowie im DKSTÄDEBAU führen die Zuschüsse an übrige Bereiche für Investitionsfördermittel ebenso zu Minderaufwendungen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind zu 70,08 % ausgeschöpft worden. Aufgrund der noch nicht angelaufenen Investitionsfördermaßnahmen Reaktivierung Industriehafen und touristische Ertüchtigung Elbauenpark in der Bewirtschaftung des Dezernates III und durch die Kostenerstattungen an den EB KGM für die Bauherrenfunktion, welche erst zum Jahresende als Gesamtbetrag mit 2.450.321 EUR fällig wird, ergeben sich in diesem Bereich nicht unerhebliche Minderaufwendungen. Zudem sind aperiodische Buchungen bei der Erstattung gegenüber der

KID und der MVB (hier für ÖPNV-Investitionsfördermaßnahmen) sowie im Rahmen der Gruppenunfallversicherung ausschlaggebend.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden zu 41,33 % in Anspruch genommen. Dies ist auf Mindererträge bei der Verzinsung von Steuererstattungen und geringe Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstitute zurückzuführen.

Die bilanziellen Abschreibungen weisen zum 30.09.2017 keine Auffälligkeiten aus. Die Buchungen sind unterjährig vorläufig, so dass die Erfüllung bei den geplanten 75,26 % liegt. Die Darstellung der tatsächlichen Abschreibungen erfolgt zum Jahresabschluss in Abhängigkeit der bilanziellen Vermögenswerte.

Die ordentlichen Aufwendungen wurden zu 69,73 % erfüllt.

Gesamtstädtisch betrachtet, weist das ordentliche Ergebnis per 30.09.2017 ein positives Ergebnis in Höhe von 25,93 Mio. EUR aus.

Mit Blick auf das Jahresende ist auf Grund der Haushaltsrisiken im Haushaltsplan 2017, vor allem in Bezug auf die Sozialaufwendungen (DKUDUVG, DKSOZ, DKUMIG, DKKiFöG und DKHzE), mit einer deutlichen Relativierung des positiven Ergebnisses zu rechnen. In vorgeannten Deckungskreisen wurden zur Haushaltsplanung Risiken in Höhe von ca. 8,55 Mio. EUR aufgenommen. Darüber hinaus stellen insbesondere die Mindererträge bei den FAG- und den SoBEZ-Zahlungen eine Belastung des laufenden Haushaltes dar. Oben genannte Mehrerträge aus der Position der Finanzerträge werden zur Minimierung der Risiken aus diesen Deckungskreisen benötigt.

Zudem muss beachtet werden, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 noch nicht bestimmbare Abschlussbuchungen das Ergebnis beeinflussen können.

Im Rahmen des außerordentlichen Ergebnisses von ca. 4,85 Mio. EUR wurden Erträge in Höhe von ca. 6,84 Mio. EUR erzielt. Hierbei handelt es sich zum größten Teil um Aufwandserstattungen vom Land auf Grund des Hochwassers im Juni 2013, um Buchgewinne aus Grundstücks- und Gebäudeverkäufen sowie um außerordentliche Ausschüttungen der MVB. Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1,98 Mio. EUR beinhalten vorrangig Ausgaben ebenfalls mit Bezug auf das genannte Hochwasser 2013.

In das Ergebnis fließen die Erträge bzw. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen über die Interne Leistungsverrechnung (ILV) ein, wobei sich diese gesamtstädtisch betrachtet, in der Summe aufheben und somit keine ergebnisbeeinflussende Rolle spielen.

1.1.2 Budgetabrechnung per 30.09.2017

In der **Anlage 2** wird die zahlenmäßige Abrechnung der vertikalen Budgets ausgewiesen.

Die Erfüllung der Budgets bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz für das Jahr 2017 liegt per 30.09.2017 bei 65,41 % (Erträge 63,85 % und Aufwendungen 58,27 %).

Im **Budget 0** wird zum Jahresende 2017 eine Untererfüllung des Zuschussbudgets i. H. v. 840 Tsd. EUR um -169 Tsd. EUR erwartet. Mehrerträge im Bereich Büro des Oberbürgermeisters decken gleichzeitig die Mehraufwendungen für diverse Projekte, wie z. B. „Internationalisierung von Universitätsstädten“ des Landes Sachsen-Anhalt und RoboCup.

Zum Jahresende wird für das **Budget 1** eine Erhöhung des Zuschusses um 797 Tsd. EUR auf 1,52 Mio. EUR prognostiziert. Die Zuschusserhöhung setzt sich aus 722 Tsd. EUR Mindererträgen (u.a. Bußgelder aus ruhendem und fließendem Verkehr) und 75 Tsd. EUR Mehraufwendungen (u.a. Aufwendungen für Auszubildende – Beginn des neuen Ausbildungsjahres) zusammen. **Das Budget 1 wird als gefährdet dargestellt.**

Das Überschussbudget des **Budgets 2** wurde zum 30.09.2017 mit 4,6 Mio. EUR übererfüllt. Dies begründet sich in den bereits vereinnahmten Erträgen (147 %), welche zum größten Teil aus dem Verkauf des Altstadtkrankenhauses resultieren sowie aus den Säumniszuschlägen und Verzugszinsen. Die Aufwendungen hingegen wurden erst zu 32 % in Anspruch genommen. Zum Jahresende 2017 rechnen die Budgetverantwortlichen weiterhin mit einem Überschuss.

Der Zuschuss des **Budgets 3** wurde (Planwert 708 Tsd. EUR) zum Stichtag 30.09.2017 zu 69,21 % erfüllt. Aufgrund der noch nicht angelaufenen Investitionsfördermaßnahmen Reaktivierung Industriehafen und touristische Ertüchtigung Elbauenpark sind die geplanten Erträge sowie Aufwendungen weit untererfüllt. Die Budgetverantwortlichen des Dezernates III rechnen zum Jahresende mit einem Zuschussbudget i. H. v. 736 Tsd. EUR und somit eine Erhöhung um 28 Tsd. EUR. **Das Budget 3 wird als gefährdet dargestellt.**

Zum Jahresende wird für das **Budget 4** mit einem Zuschussbedarf i. H. v. 16,53 Mio. EUR (100,34 %) gerechnet. Damit liegt die Auslastung des Budgets mit 56 Tsd. EUR über dem geplanten Zuschuss i. H. v. 16,48 Mio. EUR (fortgeschriebener Planansatz). Die zu erwartenden Mehraufwendungen und Mindererträge werden durch eigene Maßnahmen gedeckt.

Am Jahresende wird für das **Budget 5** mit einem Zuschussbedarf i. H. v. 6,15 Mio. EUR (95,43 %) gerechnet. Damit liegt die Auslastung des Budgets mit 294 Tsd. EUR unter dem geplanten Zuschuss i. H. v. 6,44 Mio. EUR (fortgeschriebener Planansatz). Es wird von Mehrerträgen in Höhe von 331 Tsd. EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 36 Tsd. EUR ausgegangen.

Die Budgetverantwortliche für das **Budget 6** schätzt gegenwärtig ein, dass es zu 314 Tsd. EUR Mehrerträgen und zu 967 Tsd. EUR Mehraufwendungen kommen wird. Insbesondere durch höhere Sachverständigen- und Gutachterkosten im Amt 63 (+ 400 Tsd. EUR) und durch den Mehrbedarf im Amt 66 für Winterdienst (+ 383 Tsd. EUR) und Energie (+ 357 Tsd. EUR) besteht für das Budget 6 zum Jahresende voraussichtlich trotz Mehrerträgen ein Fehlbedarf i. H. v. 653 Tsd. EUR.

Der geplante Überschuss des **Budgets 7** in Höhe von 315,51 Mio. EUR wurde per 30.09.2017 mit 198,6 Mio. EUR bzw. 62,95 % erfüllt. Die aktuelle Steuerprognose, auf Grundlage der Steuerschätzung des Landes per Mai 2017, ergibt für das Gesamtjahr 2017 Mindererträge bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (-262,5 Tsd. EUR), der Einkommensteuer (-1,19 Mio. EUR) und der Grundsteuer B (-0,50 Mio. EUR). Es werden darüber hinaus Mindererträge im Bereich der FAG-Zuweisungen gem. § 7 FAG (-2,15 Mio. EUR) sowie bei den SoBez Abschlagszahlungen (-4,47 Mio. EUR) prognostiziert. Hinsichtlich der Bemessungsgrundlagen der FAG-Zuweisungen gem. § 7 FAG wurde Widerspruch eingelegt. Auf Grundlage der aktuellen Einschätzungen werden für das TB7100 Mindererträge von ca. 9,39 Mio. EUR zum Jahresende prognostiziert. Zur Deckung dieser Mindererträge können Mehrerträge aus dem Bereich der Gesellschaften herangezogen werden.

1.1.3 Deckungskreise per 30.09.2017

Nachfolgend werden jene Deckungskreise kommentiert, welche nach aktueller Analyse zum Jahresende Auffälligkeiten aufweisen könnten. Diese beruhen in erster Linie auf Haushaltsrisiken, welche mit dem Haushaltsplan 2017 beschlossen wurden, und auf Auswirkungen aktueller Entwicklungen.

Im Deckungskreis Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter Allee (**DKEÜ_ERA**) wurden per 30.09.2017 Erträge i. H. v. 2,77 Mio. EUR (38,82 % des anteiligen Planwertes) und Aufwendungen i. H. v. 1,37 Mio. EUR (30,90 % des anteiligen Planwertes) erfüllt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wurden Haushaltseinnahmereste von ca. 3,4 Mio. EUR in das aktuelle Haushaltsjahr übertragen und beruhen auf Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt. Nach Bestäti-

gung des Tiefbauamtes werden diese Fördermittel nicht mehr gezahlt. Eine weitere Übertragung des Einnahmerestes wird somit nicht erfolgen. Zusätzlich wurden 2016 zum Jahresabschluss Rückstellungen zur Finanzierung der Maßnahmen im konsumtiven Bereich gebildet. Durch Verzögerungen im Bauablauf wurden die geplanten Leistungsansätze und Kosten bisher nicht erreicht und fallen erst in den nächsten Haushaltsjahren an. Demzufolge können keine Rechnungen an Dritte gestellt und die entsprechend geplanten Erträge realisiert werden. Auch bei den Losen der MVB, SWM und AGM wurden kaum Leistungen abgerechnet. Folglich können die MVB, SWM und AGM keine Rechnungen gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg stellen. Somit ergeben sich weitere Minderaufwendungen. Gemäß der Prognose des Tiefbauamtes wird zum Jahresende der geplante Zuschuss unterschritten. Die Mittel werden zur Erhöhung der bereits bestehenden Rückstellung verwendet, da die noch nicht erbrachten Leistungen der Baufirmen in den Folgejahren abzurechnen sind.

Der Deckungskreis Hilfen zur Erziehung (**DKHZE**) wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 mit einem Planungsrisiko in Höhe von 1,15 Mio. EUR verabschiedet. Derzeit bewegt sich das Ergebnis des Deckungskreises im Rahmen des anteiligen Planansatzes. So beträgt die Zuschusserfüllung per 30.09.2017 ca. 72,87 % (lt. Planung 18,25 Mio. EUR und lt. Ergebnis 13,30 Mio. EUR). Zum Jahresende werden Mindererträge in Höhe von ca. 1,98 Mio. EUR (überwiegend aus der Kostenerstattung vom Land im Bereich UMA) sowie Mehraufwendungen in Höhe von 1,14 Mio. EUR prognostiziert. Für den zu deckenden Mehrbedarf wurden mit ÜPL-DS0425/17 überplanmäßige Aufwendungen im DKHZE in Höhe von 1,15 Mio. EUR, mit Deckung aus dem gesamtstädtischen Haushalt am 24.10.2017 durch den OB bestätigt. Die Beschlussfassung im Stadtrat ist für den 07.12.2017 terminiert. Das Ergebnis des Deckungskreises wird zum Jahresende um weitere ca. 2 Mio. EUR (aus Mindererträgen) belastet.

Der Deckungskreis **KIFÖG** weist per September keine Auffälligkeiten aus, da die Zuschüsse des Landes bereits für das gesamte Jahr vollständig verbucht wurden. Die Inanspruchnahme bei den Aufwendungen liegt bei 79,86 % und bei den Erträgen bei 89,20 %. Das Ergebnis wird zum 30.09.2017 mit 30,43 Mio. EUR Zuschuss erfüllt.

Im Zuge der Haushaltsplanung des Jahres 2017 wurde ein Risiko in Höhe von 4,3 Mio. EUR in die Planung aufgenommen. Im Deckungskreis wird derzeit von Mindererträgen in Höhe von ca. 313,9 Tsd. EUR ausgegangen. Diese beruhen auf der gegen das Land geführten und in der Planung als Ertragsrisiko aufgenommenen Klage auf Grund der nicht ausreichenden Landesbeteiligung an den Kita-Kosten. Im Aufwandsbereich kommt das Planungsrisiko in Bezug auf die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Kindertagesstätten zum Tragen. Es ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 3,47 Mio. EUR. Im dritten Quartal 2017 wurde durch das Jugendamt eine ÜPL-Drucksache (DS0440/17) auf den Weg gebracht, um das im Deckungskreis entstandene Defizit in Höhe von 2,71 Mio. EUR zu decken. Die Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgte am 09.11.2017. Damit wird zum Berichtszeitpunkt durch das Jugendamt eine Mehrbelastung des Deckungskreises zum Jahresende in Höhe von ca. 2,7 Mio. EUR prognostiziert.

In Bezug auf die Personalaufwendungen (**DKPK**) wurde im Haushaltsplan 2017 ein Planungsrisiko von ca. 10,24 Mio. EUR als Konsolidierungsziel aufgenommen. Zum III. Quartal 2017 bewegt sich das Ergebnis des Deckungskreises im anteiligen Planansatz. Gemäß dem vorliegenden Personalkostencontrollingbericht zum dritten Quartal 2017 wird vom Fachbereich Personal- und Organisationsservice ein Konsolidierungsbedarf in Höhe von ca. 13,57 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2017 berechnet. Die Einsparung ergibt sich hauptsächlich aus unbesetzten Stellen. Der weitere Konsolidierungserfolg hängt damit maßgeblich von der Anzahl der extern besetzten Stellen ab. Zum Jahresende ist unter gleichbleibenden Voraussetzungen darüber hinaus mit einem Minderbedarf in Höhe von 3,3 Mio. EUR zu rechnen.

Im Deckungskreis Sozialhilfe (**DKSOZ**) wurde der anteilige Planwert zu 58,21 % in Anspruch genommen und bewegt sich mit ca. 19,71 Mio. EUR unter dem anteiligen Planansatz (47,18 Mio. EUR). Im DKSOZ wurden für das Haushaltsjahr 2017 Mittel in Höhe von 2,0 Mio. EUR als vertretbares Planungsrisiko in den Haushaltsplan aufgenommen. Insgesamt wird zum

Jahresende mit einem Minderbedarf in Höhe von 15,13 Mio. EUR gerechnet (Mehrerträge i. H. v. 8,14 Mio. EUR und Minderaufwendungen i. H. v. 7 Mio. EUR). Die Ursachen für diese gravierenden Abweichungen zum Planansatz liegen aufwandsseitig bei den stark rückläufigen Zuweisungszahlen von Asylbewerbern und der damit verbundenen Leistungsreduzierung/Fall sowie den rückläufigen Anträgen für verschiedene Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaketes begründet. Die Mehrerträge resultieren überwiegend aus einer Nach- und Sonderzahlung in Bezug auf die Kostenerstattungen nach dem AufnG für das Jahre 2016 sowie der erhöhten Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge.

Der Deckungskreis Unterbringung Migranten (**DKUMIG**) weist im Berichtszeitraum eine starke Überschreitung des anteiligen Planansatzes auf. So beträgt der Zuschussbedarf zum 30.09.2017 ca. 3,42 Mio. EUR bei geplanten 750 Tsd. EUR Überschuss für das gesamte Jahr. Die Inanspruchnahme bei den Aufwendungen liegt bei 59,43 % und bei den Erträgen bei 26,46 %. In der Haushaltsplanung 2017 wurde ein Ertragsrisiko von 750 Tsd. EUR für die Kostenerstattung nach dem Aufnahmengesetz vermerkt. Nach aktueller Einschätzung des Sozialamtes wird sich hieraus ein Mehrbedarf in Höhe von ca. 6 Mio. EUR zum Jahresabschluss ergeben. Dieser ergibt sich aus Mindererträgen in Höhe von ca. 7,78 Mio. EUR sowie Minderaufwendungen von ca. 1,75 Mio. EUR. Grund hierfür sind die stark rückläufigen Zuweisungszahlen von Asylbewerbern und dem damit verbundenen Leerstand von vorgehaltenen Objekte. Zum Jahresende muss ggf. mit Mehrerträgen nach dem AufnG aus dem DKSOZ ausgeglichen bzw. eine Spitzabrechnung nach Abrechnung der Gesamtaufwendungen nach dem AufnG gefordert werden.

Im Deckungskreis Unterhaltsvorschussgesetz (**DKUDUVG**) wird zum 30.09.2017 der ursprüngliche Planansatz mit 200 Tsd. EUR um 1,18 Mio. EUR überschritten. Die Inanspruchnahme bei den Aufwendungen liegt bei 83,8 % und bei den Erträgen bei 59,46 % bezogen auf den Jahreswert. Zum Jahresende wird von einem Zuschussmehrbedarf i. H. v. 1,17 Mio. EUR ausgegangen. Die Ursache liegt in dem Inkrafttreten des veränderten Unterhaltsvorschussgesetzes Ende Juni zum 01.01.2017 und zur Änderung des FamBeFöG hinsichtlich der zukünftigen Landesbeteiligung an den UVG-Auszahlungen im August rückwirkend zum 01.01.2017. Erste Erläuterungen erfolgten mit der I0125/17 und wurden mit Eilentscheidung des Oberbürgermeisters (16.10.2017) zwischenzeitlich konkretisiert und umfänglich begründet.

1.2 Einschätzung zum konsumtiven Haushalt – Gesamteinschätzung der Finanzlage aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnis per 30.09.2016	Ergebnis per 30.09.2017
Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	423.821.869	469.821.056
Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	-429.164.504	-458.692.745
<u>Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit</u>	<u>-5.342.635</u>	<u>11.128.312</u>

In der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegeln sich die liquiden Auswirkungen der im Quartalsbericht bereits erläuterten Erträge und Aufwendungen wider.

Da in der Ergebnisrechnung teils schon Erträge und Aufwendungen gebucht, aber noch nicht zahlungswirksam geworden sind, ergibt sich die differenzierte Betrachtung zwischen dem ordentlichen Ergebnis mit 30,79 Mio. EUR und dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 11,13 Mio. EUR.

Im Haushaltsplan wurde in der Finanzrechnung für den „Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit“ ein positives Ergebnis von ca. 20,1 Mio. EUR geplant. Das Erwirtschaften

dieser Summe ist erforderlich, um kurz- und langfristig die bestehenden Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt Magdeburg über Tilgungszahlungen bedienen zu können. Kann der positive Saldo nicht erwirtschaftet werden, steigt mittel- und langfristig der Bedarf an Liquiditätskrediten an. Vor diesem Hintergrund ist neben der Ergebnisrechnung auch stets besonderes Augenmerk auf tatsächlich zahlungswirksame Geschäftsvorfälle in der Finanzrechnung zu richten. Fehlende Zuweisungen (FAG, SoBEZ) und Fördermittel, wie für das laufende Jahr prognostiziert, führen hier gegebenenfalls zu einer finanzpolitischen Schieflage, aus der wiederum Konsolidierungsaufgaben für die LHS Magdeburg entstehen können. Zugleich ist der Finanzhaushalt auch ein Indikator zukünftiger Kreditaufnahmen, welche der Bestätigung des Landesverwaltungsamtes bedürfen. Der Fachbereich Finanzservice hat für die diesbezügliche Planung, Überwachung und Steuerung ein rollierendes Liquiditätsmanagementsystem etabliert.

1.3 Gesamteinschätzung der Finanzlage aus der Finanzierungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnis per 30.09.2016	Ergebnis per 30.09.2017
+ Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonst. Einz. Finanztät.	10.000.000	12.274.537
- Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonst. Ausz. Finanztät.	-11.065.581	-11.328.786
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit für Investitionen	-1.065.584	945.751
+ Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	188.700.000	13.900.040
- Rückzahlung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-175.900.000	-30.000.000
= Saldo aus kurzfristiger Finanzierungstätigkeit	12.800.000	-16.099.960
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.734.419	-15.154.209
+ Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	-267.706	264.075
- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0
= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-267.706	264.075
<u>Summe Salden Finanzierungstätigkeit und Liquiditätsreserven</u>	<u>12.015.813</u>	<u>-14.890.134</u>

Das Ergebnis (einschließlich Liquiditätskredite) ist negativ. Die Kredittilgungen liegen zum 30.09.2017 über den Kreditaufnahmen. Für das Jahr 2017 sind Kreditaufnahmen für die Finanzierung von Investitionen i.H.v. insgesamt 46,5 Mio. EUR möglich. Dieser Betrag setzt sich aus der aus dem Jahr 2016 übertragenen Kreditermächtigung i.H.v. 11,9 Mio. EUR, der Kreditermächtigung für das Jahr 2017 i.H.v. 34,2 Mio. EUR und einer Umschuldung i.H.v. 0,37 Mio. EUR zusammen.

Zur Finanzierung der allgemeinen Investitionstätigkeit wurde die aus dem Jahr 2016 übertragene Kreditermächtigung i.H.v. 11,9 Mio. EUR vollständig in Anspruch genommen. Die Umschuldung eines bestehenden Darlehens i.H.v. 0,37 Mio. EUR ist ebenfalls erfolgt, so dass im Rahmen des Haushaltsvollzugs die Möglichkeit besteht, weitere Kredite i.H.v. 34,2 Mio. EUR aufzu-

nehmen. Aktuell zeigt der Finanzbedarf des investiven Haushalts hierfür noch keine Notwendigkeit.

2. Gesamteinschätzung investiver Haushalt – Finanzrechnung aus der Investitionstätigkeit

Das Ergebnis des investiven Haushaltes per 30.09.2017 setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

	Ergebnis per 30.09.2016	Ergebnis per 30.09.2017
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.854.108	30.838.094
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.835.395	27.199.862
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-13.981.287</u>	<u>3.638.232</u>

Der Vergleich zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo) im investiven Haushalt 2017 zeigt per 30.09.2017 einen positiven Trend. Dabei ist aber zu beachten, dass bei den Einzahlungen bereits die Investitionspauschale vom Land gemäß § 16 FAG in Höhe von 9.910.427 EUR eingegangen ist. Der Einzahlungs- und Auszahlungsfluss für Investitionen in den einzelnen Teilhaushalten verlief im Berichtszeitraum wiederum sehr zögerlich. Von einem fortgeschriebenen Einzahlungsansatz 2017 i.H.v. 81.237.805 EUR wurden mit Stand vom 30.09.2017 30.838.094 EUR (ca. 37,96 % - inkl. Investitionspauschale) kassenwirksam. Bei dem fortgeschriebenen Ansatz der Auszahlungen i. H. v. 124.489.829 EUR wurden mit Stand vom 30.09.2017 27.199.862 EUR (ca. 21,85 %) kassenwirksam.

Die dargestellten fortgeschriebenen Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung aus der Investitionstätigkeit zeigen per 30.09.2017 ein Plus i. H. v. 3.638.232 EUR.

Vom Fachbereich Finanzservice wurde eine Fördermitteltabelle (**Anlage 3**) über alle veranschlagten Einzahlungen (Fördermittel) des Haushaltsjahres 2017 zusammengestellt.

Die Bewilligungsquote der geplanten Fördermittel 2017 per 30.09.2017 liegt bei 89,24%. Davon wurden per 30.09.2017 11,87 % kassenwirksam.

Fördermittel 2017	Ist per 30.09.2017	Bewilligungsquote	Fließquote
35.645.867,20	4.232.816,59	89,24 %	11,87 %

Die Gründe dafür liegen in den späten Bewilligungen (IV. Quartal), so dass die Mittelabrufe für die Städtebaufördermittel erst im IV. Quartal erfolgen können. Des Weiteren wird die jährliche Pauschalzahlung für Straßenbaumaßnahmen in Höhe von 4.500.000 EUR nach § 3 Abs. 1 EntflechtG für den Zeitraum 2014 – 2019 vierteljährlich überwiesen. Die ersten beiden Pauschalzahlungen in Höhe von jeweils 1.125.000 EUR wurden konsumtiv verbucht. Darüber hinaus liegen die Gründe darin, dass die Fördermittel erst nach den erfolgten Rechnungslegungen und deren Prüfung für die Maßnahmen ausgezahlt werden. Weiterhin liegen noch keine Fördermittelbescheide für die über das STARK-III-Programm geförderten Schulen „Gymnasium Lorenzweg“, „Gem.S/Sek. Ernst Wille“ und „BbS Hermann Beims“ vor.

Zudem ergeben sich per 30.09.2017 auch Mindereinzahlungen i. H. v. ca. 3,8 Mio. EUR auf die im Haushaltsplan 2017 veranschlagten Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge. Im Berichtszeitraum wurden vom FB 62 aus den erhobenen Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen insgesamt Einzahlungen i. H. v. 623.266 EUR realisiert. Bei einem fortgeschriebenen Planansatz (inkl. HH-Rest, ÜPL/APL) i. H. v. 4.465.703 EUR entspricht das einer anteiligen Erfüllung von 13,96 %. Das voraussichtliche Ist zum 31.12.2017 wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt i. H. v. ca. 2.626.000 EUR eingeschätzt, was einer Erfüllung von 58,80 % entspricht.

In der Vorausschau der Fachbereiche/Ämter auf den 31.12.2017 und den Jahresabschluss 2017 wurden per 30.09.2017 voraussichtlich neu zu bildende übertragene investive Auszahlungsermächtigungen i. H. v. ca. 63,30 Mio. EUR angezeigt. Aus den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ist einzuschätzen, dass die Höhe der zu übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen zum nächsten Berichtszeitraum per 31.12.2017 höher ausfallen wird.

Von dem fortgeschriebenen Ansatz der übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen des Jahresabschlusses 2016 i. H. v. 31.456.111 EUR wurden per 30.09.2017 bisher insgesamt 11.056.080 EUR kassenwirksam. Die Abarbeitung der übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen des Jahresabschlusses 2016 zeigt somit per 30.09.2017 eine Ist-Erfüllung von ca. 35,15 %.

Von den im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 gebildeten übertragenen investiven Einzahlungsermächtigungen (fehlende Einzahlungen der Vorjahre) i. H. v. 24.423.814 EUR wurden per 30.09.2017 9.740.496 EUR kassenwirksam. Dies entspricht einer Ist-Erfüllungsquote von 39,88 %.

3. Fazit zum Jahresergebnis 2017

Die Haushaltssituation ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt trotz des per 30.09.2017 positiven Ergebnisses mit 30,78 Mio. EUR als angespannt zu bewerten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellen insbesondere die absehbaren Mindereinnahmen im Bereich FAG und SoBEZ sowie weiterhin bestehende Risiken im Sozialbereich eine Herausforderung dar. Zudem muss beachtet werden, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 noch nicht bestimmbare Abschlussbuchungen das Ergebnis beeinflussen können. Die genannten Risiken sind durch die verantwortlichen Dezernate im Jahresverlauf zu minimieren und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Besonderes Augenmerk ist auf die Vereinnahmung bewilligter Fördermittel zu legen. Hier bestehen noch erhebliche Potenziale zur Verbesserung der Liquiditätsstruktur der Landeshauptstadt Magdeburg.

Zimmermann

Anlagen:

Anlage 1 – Ergebnisrechnung

Anlage 2 – Übersicht Budgets

Anlage 3 – Fördermittelübersicht